

Sitzung vom 20. August 2025

818. Anfrage (Den Hochschulstandort stärken – Forschungsprojekte mit Universitäten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den USA sicherstellen)

Die Kantonsräte Benjamin Krähenmann, Zürich, und Thomas Forrer, Erlenbach, sowie Kantonsrätin Selma L'Orange Seigo, Zürich, haben am 14. April 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Das Hin und Her der aktuellen US-Regierung bezüglich Zöllen für Wareneinfuhren aus der Schweiz setzt hiesige Unternehmen unter Druck. Doch nicht nur die Wirtschaft, auch wissenschaftliche Institutionen sind betroffen. Anhand willkürlicher Listen von Schlüsselwörtern sollen Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Klimakrise, Gleichberechtigung, Diversität oder Inklusion identifiziert werden. Tatsächlich ist jedoch ein Grossteil sozialwissenschaftlicher und medizinischer Forschung davon betroffen und muss mit Streichungen der Projektgelder rechnen. Als Konsequenz verlieren Forscherinnen und Forscher ihre Stelle oder suchen freiwillig eine neue.

In Anbetracht dieses Eingriffs in die Forschungsfreiheit bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Forschungsprojekte der Universität Zürich sowie der Zürcher Fachhochschulen mit US-amerikanischen Universitäten und Hochschulen sind von Budgetkürzungen aufgrund der aktuellen US-Regierung betroffen?
2. Wie hoch sind die entsprechenden Budgetkürzungen?
3. Wie hoch sind die Kürzungen im Verhältnis zum Gesamtbudget der betroffenen Projekte?
4. Kann der Regierungsrat im Falle solcher Kürzungen ausserordentlich Gelder für die betroffenen Forschungsprojekte zur Verfügung stellen? Wenn ja, an welche Bedingungen sind diese geknüpft? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um angesehene Forscherinnen und Forscher, welche die USA aus politischen Gründen verlassen, im Kanton Zürich eine Perspektive zu ermöglichen und so den Hochschulstandort Zürich zu stärken?
6. Welche Möglichkeiten haben die Universität Zürich sowie die Zürcher Fachhochschulen, in diesem Bereich selbst aktiv zu werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benjamin Krähenmann, Zürich, Thomas Forrer, Erlenbach, und Selma L'Orange Seigo, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 6 erfolgt zuständigkeits- halber gemäss den Angaben der Universität Zürich (UZH), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich:

Zu Fragen 1–3:

Die UZH ist die einzige der Zürcher Hochschulen, die von staatlichen US-Stellen finanzierte Forschungsprojekte führt. Diese sind zurzeit von keinen Kürzungen betroffen. Die Förderbeiträge belaufen sich jährlich auf durchschnittlich rund 1 Mio. Franken, was im Verhältnis zum gesamten Drittmittelvolumen der UZH (2024: rund 362 Mio. Franken) vernachlässigbar ist (vgl. auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 87/2025 betreffend Einmischung der Trumpregierung an der Universität Zürich sowie den Fachhochschulen).

Zu Frage 4:

Diese Frage stellt sich nicht, da keine Kürzungen vorliegen (vgl. Beantwortung der Fragen 1–3). Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsmittel für die Zürcher Hochschulen vom Kantonsrat mit einem Globalbudget bewilligt werden, was die Bewilligung zusätzlicher Mittel im Sinne der Anfrage grundsätzlich ausschliesst.

Zu Frage 5:

Als selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts besorgen die Zürcher Hochschulen ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz autonom. Die gilt insbesondere auch in personeller Hinsicht. Der Regierungsrat verfügt diesbezüglich über keine Kompetenzen.

Zu Frage 6:

Die Zürcher Hochschulen sind bestrebt, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für ihre Forschung und Lehre zu gewinnen. Ihre Personalplanung orientiert sich u. a. an den jeweiligen Forschungs- und Lehrstrategien und den dafür gegebenen budgetären Mitteln. Innerhalb dieses Rahmens können sich aus der gegenwärtigen Situation in den USA in ordentlichen Berufungsverfahren zusätzliche Rekrutierungsmöglichkeiten ergeben. Weitergehende Massnahmen sehen die Zürcher Hochschulen nicht vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli